

Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren AG 60plus im Kreisverband Minden - Lübbecke

I. Grundsätze

Die Arbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren in der SPD. AG 60plus in Minden -Lübbecke ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatutes der SPD. Ihre organisatorische Grundlage bilden die „Grundsätze für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft“ und die vom Parteivorstand am 26.März 2012 beschlossenen Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften und die Satzung des SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Die AG 60plus ist keine selbständige Gliederung und erhebt keinen Beitrag.

a) Mitgliedschaftsrechte:

Die Arbeitsgemeinschaften haben Antrags- und Rederecht für die Parteitage der SPD auf der jeweiligen Ebene. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft haben sie Antragsrecht zu den Regional-Landes- und Bundeskonferenzen. Anträge auf Landesebene sind dem Landesvorstand acht (8) Wochen vorher einzureichen

Die Mitarbeit von Personen, die nicht Mitglieder der Partei sind, ist in der Arbeitsgemeinschaft ausdrücklich erwünscht. Unterstützerinnen und Unterstützer erhalten in einer Arbeitsgemeinschaft die vollen Mitgliedsrechte. Gastmitglieder besitzen Rede-, Antrags- und Personalvorschlagsrecht. [Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaften in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein.](#)

II. Ziele und Aufgaben

1) Ziel ist es, das Erfahrungswissen der Älteren in unserer Gesellschaft für die SPD zu nutzen und ihren Interessen Geltung zu verschaffen durch angemessene Beteiligung an der innerparteilichen Willensbildung und an parlamentarischen Entscheidungen auf allen Ebenen.

2) Im Sinne dieses Zieles wird die AG 60plus seniorenorientierte Projektarbeit initiieren und durchführen und die Koordination der Vertrauens- und Zielgruppenarbeit mit den Stadt- und Gemeindeverbänden vor Ort unterstützen.

3) Aufgaben der AG 60plus sind insbesondere:

- die Interessen der Älteren innerhalb und außerhalb der SPD zu vertreten,
- darauf einzuwirken, dass den Interessen älterer Menschen im Prozess der Willensbildung politisch und personell Rechnung getragen wird,
- das Engagement älterer Menschen zu fördern und politische Angebote zu machen,
- Menschen für die sozialdemokratische Programmatik zu gewinnen,
- bei der Gestaltung und Bewältigung des demographischen Wandels mitzuwirken,
- nationale und internationale Kooperation mit Verbänden, Organisationen und Initiativen der Älteren bzw. der Altenarbeit,
- die Generationensolidarität auszubauen,
- sich dafür einzusetzen, dass Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber älteren Menschen überwunden werden,
- darauf einzuwirken, dass auch ältere Menschen für Wahlämter nominiert werden, Impulse zur Weiterentwicklung der sozialdemokratischen Politik für ältere Menschen zu geben und diese themen- und strukturübergreifend in der SPD zu verankern.

III. Aufbau

Die Organe der **AG 60plus** im Kreisverband Minden-Lübbecke sind:

- die Kreisverbandskonferenz
- der Kreisverbandsvorstand

3.1 Kreisverbandskonferenz

Die Kreisverbandskonferenz der AG 60*plus* setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Kreisverbands Minden - Lübbecke ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.

Alle zwei Jahre findet eine Kreisverbandskonferenz statt sie wird vom KV-Vorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung sechs (6) Wochen vorher einberufen.

Zu den Aufgaben der Konferenz gehört:

- die Festlegung der Richtlinien der weiteren Arbeit.
- die Beschlussfassung über Anträge.
- die Wahl des Kreisverbandsvorstandes.
- die Wahl von Delegierten zu Regional- und Landeskongressen der AG 60*plus*.

3.2 Kreisverbandsvorstand

Der Kreisverbandsvorstand setzt sich zusammen aus:

- einer / einem Vorsitzenden
- zwei Stellvertreterinnen / Stellvertretern
- einer Schriftführerin / einem Schriftführer
- einer Stellvertretenden Schriftführerin/einem Stellvertretenden Schriftführer
- einer Internetbeauftragten / eines Internetbeauftragten und
- sieben Beisitzerinnen / Beisitzern

3.3

Der Kreisverbandsvorstand führt mindestens vierteljährliche Zusammenkünfte durch. Der Vorstand kann Arbeitskreise einrichten und für spezielle Aufgaben Sachverständige hinzuziehen. Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre.

IV. Wahlen

Die Willensbildung der Wahlen erfolgen nach den Vorschriften des Organisationsstatutes und der Wahlordnung der SPD, in der jeweils gültigen Fassung.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt auf Beschluss der Kreisverbandskonferenz **am 25. Februar 2014 in Kraft**